

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 26. November 2024

2024/45 0.07.12.02 Sitzungen

Werkleitungssanierung Bertschickerstrasse (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss **Werkkommission**

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Bertschickerstrasse» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 390'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00316 Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Bertschickerstrasse
3. Für die Ausführung «Sanierung Verteilstromnetz Bertschickerstrasse» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 154'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00708 Sanierung Verteilstromnetz Bertschickerstrasse
5. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 544'000 Franken beauftragt.
6. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Aufgrund von Neubauaktivitäten und des Alters des Niederspannungsnetzes sowie der Anlagen muss das Netz an der Bertschickerstrasse ausgebaut und verstärkt werden. Zudem weist das Verteilstromnetz der Wasserversorgung einige Rohrbrüche im Perimeter auf und ist ebenfalls teilweise zu erneuern.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilstromnetzes (Strom)
- Erneuerung des Verteilstromnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten

- Erschliessung der Aussenbauwerke via Lichtwellenleiter (LWL) inkl. einheitlichem Ausbau
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Bertschikerstrasse

Aufgrund eines grösseren Anschlussbedarfs und den damit verbundenen Leistungsbedarf ist es zwingend notwendig, das Niederspannungsnetz sowie die Kabelverteilkabine 198 Bertschikerstrasse 10 zu verstärken und auszubauen. Dazu muss auch die Versorgungssicherheit gewährleistet werden, da momentan die 198 KVK Bertschikerstrasse 10 im Stich betrieben wird.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilstromnetz Bertschikerstrasse

Die Verteilleitung Wasser Stahl 2 Zoll Jahrgang 1974/76 welche die Liegenschaften Bertschikerstrasse 17a-c, 19a-e und 21a-e versorgt hatte schon mehrere Rohrbrüche und weist somit grossen Sanierungsbedarf auf. Auch die Verteilleitung Gussduktal aus dem Jahr 1974 hat bereits mindestens ein Rohrbruch erlitten und soll ebenfalls ersetzt werden.

Aufgrund des Zustands der Wasserverteilung im Perimeter und um die Synergien mit der Sanierung des Niederspannungsverteilstromnetz zu nutzen, wurde kurzfristig entschieden die Wasserleitungen ebenfalls zu ersetzen.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen den Medien Strom und Wasser besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Bauamt der Stadt Wetzikon (Hochbau)
- Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (Löschschutz)
- Fernwärme Wetzikon AG
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 500'000 Franken im Einladungsverfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Einladungsverfahren.

Aufgrund des durchgeführten Einladungsverfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 217'595.00 Franken an das Unternehmen Strazo AG (Studbachstrasse 12./CH-8340 Hinwil ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Lieferungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 24'848.60 Franken an das Unternehmen Arthur Weber AG c/o Briner (Industriestrasse 7+18./CH-8404 Winterthur ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz *Bertschikerstrasse*

Am 18. Januar 2024 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2024-006):

7111.5030.00 INV00316	Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II Eigenleistung	Fr.	3'000.00			Fr.	3'000.00
III Fremdleistung	Fr.	23'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	25'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	3'000.00			Fr.	3'000.00
Total (Planungskosten)	Fr.	<u>29'000.00</u>	Fr.	<u>2'000.00</u>	Fr.	<u>31'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 8. November 2024 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00316		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	Fr.	114'000.00	Fr.	10'000.00	Fr.	124'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	21'000.00			Fr.	21'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	201'000.00	Fr.	17'000.00	Fr.	218'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	27'000.00			Fr.	27'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	<u>363'000.00</u>	Fr.	<u>27'000.00</u>	Fr.	<u>390'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2024 unter Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Bertschickerstrasse Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00316 mit netto 200'000 Franken (Beschlussprotokoll Parlament 89. Sitzung vom 11. Dezember 2023) sowie im Budget 2025 mit netto 200'000 Franken eingestellt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 7 (NS) 90 %
- Kabelverteilkabine (NS) 10 %

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilstromnetz Bertschickerstrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 8. November 2024 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00708		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	Fr.	44'000.00	Fr.	4'000.00	Fr.	48'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	20'000.00			Fr.	20'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	69'000.00	Fr.	6'000.00	Fr.	75'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	11'000.00			Fr.	11'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	<u>144'000.00</u>	Fr.	<u>10'000.00</u>	Fr.	<u>154'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2025 unter Neubau Verteilstromnetz Bertschickerstrasse Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00708 mit netto 145'000 Franken unter Vorbehalt der Budgetbewilligung durch das Parlament eingestellt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilstromnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 363'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des privaten Sanierungsprojektes (Gebäude, Anlagen) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Mit der Fertigstellung des Sanierungsprojektes (Gebäude, Anlagen) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Energie gewährleistet sein.

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 144'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung handelt.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit dem Bereich Strom sowie aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Ohne Massnahmen könnte das Verteilnetz jederzeit ausfallen und zu einem längeren Versorgungsunterbruch und zu Qualitätseinbussen im Versorgungsgebiet kommen.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 536'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
NE7-Trasse/Rohranlage	55	Fr. 240'000	Fr. 4'364
NE7-Kabel	40	Fr. 102'000	Fr. 2'550
NE7-Verteilkabine	40	Fr. 50'000	Fr. 1'250
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 8'164

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Versorgungsleitung	70	Fr. 144'000	Fr. 2'057
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 2'057

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2023).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
NE7-Kabel (0.4kV)	1970	250	Fr. -
NE7-Verteilkabine	2002	1	Fr. 10'947
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. 10'947

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Verteilnetzleitungen	1974	122	CHF 21'906
Verteilnetzleitungen	1976	30	CHF 1'724
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. 23'630

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	01/2024
II.	Abschluss Planungsphase	10/2024
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	11/2024
IV.	Abschluss Ausführungsphase	05/2025
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	05/2025
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	08/2025

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom und Wasser in der Bertschikerstrasse sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Mit der koordinierten Sanierung können Synergieeffekte genutzt und eine kostengünstige sowie effiziente Erneuerung gewährleistet werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Bertschikerstrasse » an der Sitzung vom 14. November 2024 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär